

Bereich Hochbau / Tiefbau / Immobilien



ewe

**Konstinkai – Lärmgutachten
Ergebnisprotokoll vom 09.12.2013**

Teilnehmer:

E-Mail:

Lärminitiative u.a.:

Frau Rössler-Riebesahm

Herr Grote

Herr Freiberg

Herr Kohn Denker-Wobau

Frau Kulessa Denker-Wobau

Herr Hartog

Herr Hildebrandt

Herr Werdin Hanse-Residenz

gittigrote@citytec-luebeck.de

freiberg.michael@t-online.de

kulessa@wu-denker.de

klaus.hartog@web.de

direktion@hanse-residenz.de

Herr Rodenberg claus rodenberg port logistik gmbh

Herr Dietz claus rodenberg port logistik gmbh

Herr Mummert Willy Schoer KG

Herr Wiese LPA

Herr Dr. Burandt LAIRM Consult GmbH

Herr Beckmann LHG

Herr Thurnwald LHG-SG

Herr Eweler LHG-SG

info@waldkontor.com

info@waldkontor.com

info@willy-schoer.de

luebeck-port-authority@luebeck.de

burandt@lairm.de

info@lhg.com

info@sg-luebeck.de

info@sg-luebeck.de

Herr Dr. Burandt stellte den Entwurf des Lärmgutachtens für den Konstinkai vor, dass wie folgt kurz zusammengefaßt wird:

„Für die schalltechnische Beurteilung von Häfen ist festzustellen, dass es neben den allgemeinen Grundsätzen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes keine eigenen Richtlinien oder Grenzwerte gibt. Seehafenumschlagsanlagen sind explizit vom Geltungsbereich der TA Lärm ausgenommen, die in der Regel für die Beurteilung von Gewerbelärm heranzuziehen ist.“

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurden der genehmigte Zustand (letzte Plangenehmigung aus 2010) mit RoRo-, LoLo- und Massengutumschlag (Prognose-Nullfall), der derzeitige Betrieb (Istzustand) mit Holzumschlag und Zentrallager sowie ein künftiger Prognose-Planfall mit zusätzlichem Betrieb eines Transportbetonwerkes und Massengutumschlag untersucht.

Für den derzeitigen Betrieb am Konstinkai ist zusammenfassend festzuhalten, dass der derzeitige und geplante Umschlag am Konstinkai mit dem genehmigten Zustand (2010) aus schallschutzrechtlicher Sicht vergleichbar ist. Im Hinblick auf die Immissionen aus Hafen- und Gewerbelärm ergibt sich keine andere Situation als im planfestgestellten Zustand.

Vielmehr werden die für den Prognose-Nullfall ermittelten Beurteilungspegel tags überwiegend nicht und nachts überall nicht erreicht. Dort, wo sich im Prognose-Planfall Zunahmen gegenüber dem Prognose-Nullfall ergeben, wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm für Mischgebiete als Obergrenze für eine Gemengelage eingehalten. Grundsätzlich wäre auch ein Betrieb des Holzumschlages in der Nacht in dem Umfang des Tagesbetriebes möglich, ohne die Beurteilungspegel des Prognose-Nullfalls nachts zu überschreiten.

Ergebnisse Lärmminimierung

Zur Minimierung der Lärmbelastungen wird von der claus rodenberg port logistic gmbh zugesagt, dass lediglich der seeseitige Umschlag in der Nacht durchgeführt werden soll, um die Abfertigung von Schiffen termingerecht zu ermöglichen. Der landseitige Umschlag wird im Regelbetrieb werktags von 6-22 h erfolgen. Dies erscheint realistisch herstellbar, da die Umschlagsmengen ab Anfang Januar anders geroutet werden.

Ein landseitiger Umschlag soll weitestgehend am Sonntag vermieden werden, wenn die Liegezeiten der Schiffe dieses ermöglichen.

Umschlags- und Ladetätigkeiten südwestlich vor den Hallen an der neuen Hafenstraße, die aufgrund von Spitzenbelastungen bisher dort durchgeführt werden mussten, werden künftig entfallen. Die claus rodenberg port logistic gmbh beräumt derzeit schon die gelagerten Hölzer. Vielmehr erfolgt eine Beschränkung auf die Flächen nordwestlich hinter den Hallen und die vorhandene Freifläche nördlich Halle 26.

Zur Minderung der Schlaggeräusche beim Ausrichten der Baumstämme wurde ein Gummibelag an den Prellböcken umgesetzt. Es ist zu prüfen, ob ein Prellbock aus Beton eine noch geringere Lärmentwicklung verursacht.

Eine Lärmschutzwand südöstlich der Freifläche vor Halle 26 ist nur von begrenzter Wirksamkeit, da es sich um flächenhafte Quellen handelt und die maßgebende Wohnbebauung viele Obergeschosse aufweist und auf einem Hang oberhalb des Hafengeländes liegt.

Die Willy Schoer KG wird die geplanten Lagerboxen für Sand und Splitt mit einer Lärmschutzmaßnahme durch aneinandergereihte Seecontainereinheiten zu je 4 Containern mit einer Höhe von 10,4 m sowie einer Länge von 36,6 m nordwestlich des Sandlagers versehen.

Die verkehrliche Frequenz an Betonfahrzeugen für das Frischbetonwerk wird mit ca. 30 Fahrzeugen angenommen bei einer Betriebszeit von Mo. – Fr. von 7:00h bis 18:00h, an Samstagen nur in Ausnahmefällen, Sonntags findet kein Betrieb statt.

Anlage: Lärmgutachten

gez. Mirco Eweler

A1.3 Übersichtsplan Istzustand, Maßstab 1: 4.000

